



# Stadt Tessin

## Die Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

### Freizeiteinrichtungen

Tel. Nr.	038205 / 66 3 66
E-Mail	tfz@tessin.de
Datum	21. Mai 2021

## Nutzung Sportplatzgelände der Stadt Tessin

Auszug aus der Corona-Landesverordnung (Vierte Änderung vom 18.05.2021):

§ 2 (21) Der Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (Sportbetrieb) in allen Sportarten ist untersagt.

Zulässig sind:

- die kontaktlose Ausübung von **Individualsportarten**, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes auf öffentlichen oder privaten Sportaußenanlagen betrieben werden,
- die Ausübung von kontaktlosem Sport im Freien, den Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen von höchstens fünf Kindern mit Anleitungsperson betreiben und
- der **vereinsbasierte Trainingsbetrieb** in allen Sportarten im Freien, an dem Kinder oder Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres in Gruppen bis zu 20 Personen teilnehmen und der in Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten wird, in denen der Schulbetrieb als täglicher Präsenzunterricht in Gestalt eines Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen gemäß der 2. Schul-Corona-Verordnung stattfindet.

Für den in Satz 2 genannten Sportbetrieb gilt die Pflicht, die Auflagen aus Anlage 21 einzuhalten.

  
Susanne Dräger  
Bürgermeisterin  
Stadt Tessin



Jubiläumsjahr 2021  
700 Jahre Stadt Tessin  
900 Jahre Tessin

Geldinstitut  
Ostseesparkasse  
Volk- u. Raiffeisenbank  
DKB

IBAN  
DE05130500000245111115  
DE0213090000002708442  
DE2312030000000133967

BIC  
NOLADE21ROS  
GENODEF1HR1  
BYLADEM1001